

Erklärung zur verstärkten Einstellung von Quer- und Seiteneinsteigern im Schulfach Musik



**Verband Deutscher Schulmusiker
Niedersachsen e.V.**

Molkereiweg 14

26197 Großenkneten

www.vds-niedersachsen.de

eMail: weber@vds-niedersachsen.de

VDS warnt vor langfristigen Folgen

Der Verband Deutscher Schulmusiker Niedersachsen (VDS) beobachtet mit Sorge die angekündigte Erleichterung des Quereinstiegs (ohne 1. Staatsexamen) in den Vorbereitungsdienst und die verstärkte Einstellung von Seiteneinsteigern (ohne 2. Staatsexamen) in den Schuldienst des Landes Niedersachsen. Dabei wird den Seiteneinsteigern sowohl eine unbefristete Einstellung im Angestellten- wie unter bestimmten Bedingungen auch im Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt. Der VDS warnt vor den langfristigen negativen Folgen solcher Notmaßnahmen für die Qualität des Musikunterrichts.

Die fachbezogenen Probleme sind in diesem Zusammenhang sehr vielfältig:

- Quereinsteiger können die an vielen Musikhochschulen praktizierte anspruchsvolle Aufnahmeprüfung für ein Lehramtsstudium Musik umgehen.
- Bewerber mit einem fachbezogenen akademischen Abschluss (z.B. Musikwissenschaftler) verfügen nicht zwangsläufig über die unverzichtbaren künstlerischen Qualifikationen, die im Vorbereitungsdienst nicht mehr nachgeholt werden können.
- Künstlerisch qualifizierte Kirchenmusiker, Orchestermusiker oder Instrumentallehrer verfügen hingegen keineswegs automatisch über die methodischen und didaktischen Fähigkeiten im schülergerechten Umgang mit Musik, insbesondere in der schulmusikalischen Praxis, die ganz andere kulturerschließende Bildungsziele verfolgt als etwa in der Instrumentalpädagogik.

Der VDS fordert daher:

- Quereinsteiger für den Vorbereitungsdienst im Fach Musik müssen neben den akademischen Qualifikationen auch einen Nachweis ihrer künstlerischen Qualifikation erbringen, der im Zweifelsfall über eine Aufnahmeprüfung, durchgeführt von qualifiziertem Fachpersonal, sicherzustellen ist.
- Die berufsbegleitende Qualifizierung von Seiteneinsteigern muss mit einer Abschlussprüfung beendet werden. Sie ist Voraussetzung für eine Einstellung in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis.
- Das Einstiegsgehalt eines Seiteneinsteigers darf in den ersten beiden Berufsjahren nicht das eines Referendars übersteigen. Ansonsten wird der ohnehin stressreiche Vorbereitungsdienst noch unattraktiver.
- Einstellungen in ein Beamtenverhältnis müssen unbedingt an den Abschluss des zweiten Staatsexamens gekoppelt werden.
- Schulstellen dürfen erst dann für die Bewerbung von Seiteneinsteigern geöffnet werden, wenn die Stelle zuvor zweimal erfolglos ausgeschrieben wurde.
- Das Einstellungsverfahren für Seiteneinsteiger wird ausschließlich von den Landesschulbehörden durchgeführt.

Der VDS stellt fest, dass die vom Land Niedersachsen auf den Weg gebrachten Bestimmungen für den Quer- und Seiteneinstieg in das Lehramt kurzfristig die eine oder andere Personallücke stopfen können, langfristig aber die Motivation zur Aufnahme eines Lehramtsstudiums bzw. zum Beginn des Vorbereitungsdienstes untergraben und die Einstellungschancen zukünftiger voll ausgebildeter Lehrer vermindern. Damit würde letztlich der Fachkräftemangel nur erhöht. Im Schulfach Musik mit seinen eher kleinen Fachgruppen kann die unbefristete Einstellung eines Seiteneinsteigers dazu führen, dass große Teile des Musikunterrichts der Schule auf Jahrzehnte von dieser Lehrkraft geprägt werden. Eine einzige Fehlbesetzung könnte damit das musikalische Leben der Schule auf Jahrzehnte lahmlegen.

Der VDS verweist auf die Stralsunder Erklärung der Kultusministerkonferenz von 2009, in der es ausdrücklich heißt: „Quer- und Seiteneinsteigerprogramme sind kein Ersatz für die reguläre Lehrerausbildung.“ Sie können dementsprechend allenfalls als zeitlich befristete Notmaßnahme in wenigen Ausnahmefällen akzeptiert werden. Dabei sollte dem Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst gegenüber dem direkten Seiteneinstieg in das Lehramt unbedingt Vorrang gegeben werden. Der VDS schlägt in diesem Zusammenhang vor:

- die Werbemaßnahmen des Landes für den Lehrerberuf auszuweiten und zu intensivieren,
- die Ausbildungsbedingungen in der ersten Ausbildungsphase zu optimieren,
- die Einstellungsbedingungen attraktiver zu gestalten.

Die Ausbildung zukünftiger Lehrer/-innen und die Einstellung voll ausgebildeter Lehramtskandidaten muss gegenüber der Heranziehung von Quer- und Seiteneinsteigern absolute Priorität haben.

Langfristig können die Probleme in der Lehrerversorgung nur durch eine Erhöhung der Lehramtsstudentenzahlen behoben werden.

Großenkneten, April 2017

Dr. Martin Weber, Landesvorsitzender